

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 14.05.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-141/2020
Ihr Schreiben vom 20.04.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-141/2020 - Durchsetzung und Finanzierung der Kontrollen bezüglich Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Ihre Ausführungen:

Im Rahmen der Corona-Lockerungen dürfen Geschäfte bis 800 Quadratmeter Fläche unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen. Ebenso gilt die Mundschutzpflicht in Fahrzeugen des ÖPNV.

1. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften in den geöffneten Geschäften?

Die Kontrolle erfolgt durch das Ordnungsamt.

2. Wer muss bei Verstößen gegen diese Vorschriften das entsprechende Bußgeld bezahlen?

Der Geschäftsinhaber.

3. Ist seitens der Verwaltung geplant, kurzfristig finanzielle Hilfen für Chemnitzer Einzelhändler beim Freistaat Sachsen oder beim Bund zu beantragen, damit sich diese entsprechend geschultes Fachpersonal zur Kontrolle leisten können?

Das ist keine Aufgabe der Stadtverwaltung.

4. Wer kontrolliert die Einhaltung der Mundschutzpflicht in den Fahrzeugen des ÖPNV?

Die CVAG.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister